



### **396. Wasserrechtliches Kolloquium**

#### **„Die erweiterte Herstellerverantwortung nach der Kommunalabwasserrichtlinie im Kontext des Verursacherprinzips“**

**Referent: Alexios Papachristopoulos LL.B.**

**Montag, den 15. Juni 2026, 14:00 Uhr  
über Zoom**

Im Zuge der Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) – Richtlinie (EU) 2024/3019 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über die Behandlung von kommunalem Abwasser – hat der europäische Gesetzgeber die weitreichende Einführung einer vierten Reinigungsstufe (Viertbehandlung) angeordnet, mit der die von Mikroschadstoffen ausgehende Gefahr für Umwelt und Gesundheit verringert werden soll. Die Kosten hierfür sollen Hersteller von Humanarzneimitteln und kosmetischen Mitteln, welchen die Europäische Kommission einen Großteil der Mikroschadstoffbelastung zurechnet, im Rahmen einer sog. erweiterten Herstellerverantwortung (engl. *extended producer responsibility*, EPR) tragen.

Liegt darin ein Verstoß gegen das Verursacherprinzip aus Art. 191 Abs. 2 AEUV? Um diese Frage hat sich sowohl auf politischer als auch auf rechtlicher Ebene eine kontroverse Debatte entsponnen. Dieser Vortrag leistet dazu einen Beitrag, indem er das primärrechtliche Verursacherprinzip, insbesondere im Spiegel der auf die *Standley-Entscheidung* des EuGH – Urteil vom 29.4.1999, C-293/97, Slg. 1999, I-2603 – zurückgehenden europäischen Rechtsprechung, näher konturiert. Zugleich untersucht er aus rechtsökonomischer Perspektive mögliche Lenkungswirkungen des EPR-Systems der KARL und damit die Funktion der EPR als Regulierungsinstrument im Allgemeinen.

Alexios Papachristopoulos hat an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn einen Abschluss in Law and Economics erworben und verbringt derzeit einen DAAD-geförderten Auslandsaufenthalt an der Nationaluniversität Taiwan. Er ist Verfasser eines Aufsatzes mit dem Titel „Die erweiterte Herstellerverantwortung nach der Kommunalabwasserrichtlinie im Kontext des Verursacherprinzips“, der in Ausgabe 2/2026 der Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) erscheint.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 12.06.2026 per Mail an [irwe@uni-bonn.de](mailto:irwe@uni-bonn.de). Sie erhalten den Zoom-Link vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.